



Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Hermsdorf (Berichtigung)
2. Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 28-5 „Dorfstraße 21“ in der Ortschaft Groß Santerleben - Gemeinde Hohe Börde
3. Impressum

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Hermsdorf

Die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 12-10 „Wohngebiet Gersdorfer Straße/Teichweg“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Hermsdorf vom 04.02.2023 (Amtsblatt 13. Jahrgang, Nr. 1) wird wie folgt berichtigt:

Das Datum der satzungsbeschließenden Gemeinderatssitzung muss statt „17.12.2022“ richtig „12.07.2022“ heißen.

Die Satzung ist mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 1 vom 04.02.2023 wirksam geworden.



Trittel
 Bürgermeisterin

Gemeinde Hohe Börde
 OT Irxleben
 Bördestraße 8
 39167 Hohe Börde

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 28-5 „Dorfstraße 21“ in der Ortschaft Groß Santerleben - Gemeinde Hohe Börde

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 28-5 „Dorfstraße 21“ in der Ortschaft Groß Santerleben aufzustellen.

Planungsziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen auf Teilflächen des Grundstücks Flur 3, Flurstück 73/1 der Gemarkung Groß Santerleben

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



[ALKIS/09/2022] © LVermGeoLSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/ A18/1-6007867/2011

Der Bebauungsplan Nr. 28-5 „Dorfstraße 21“ in der Ortschaft Groß Santerleben der Gemeinde Hohe Börde wird nach § 13 a i.V.m. § 13 b Baugesetzbuch im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Hohe Börde hat in seiner Sitzung am 21.02.2023 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28-5 „Dorfstraße 21“ in der Ortschaft Groß Santerleben - Gemeinde Hohe Börde mit der dazugehörigen Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegen die Planungsunterlagen einschließlich Begründung

vom 06.03.2023 bis einschließlich zum 11.04.2023

zu folgenden Zeiten:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
 Montag und Mittwoch von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
 Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde oder nach Vereinbarung und im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt *Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen* zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus.

Sollten im angegebenen Zeitraum Zugangsbeschränkungen zum Auslegungsort bestehen, die im Zuge der COVID-19-Pandemie erlassen wurden, so erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSIG) vom 20.05.2020 in der aktuellen Fassung im Internet unter der oben angegebenen Adresse. Auf telefonische Vereinbarung, Ansprechpartner Frau Imbiel Telefon Nr. 039204 781 620 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde möglich.

Während der Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich, elektronisch per E-Mail an: imbiel@hohe-boerde.de oder zur Niederschrift abzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt *Menü - Wirtschaft, Bauen, Verkehr - Öffentlichkeitsbeteiligungen* ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweis zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.



Trittel
 Bürgermeisterin

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8,
 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0,
 E-Mail: info@hohe-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde

Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel

Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt

Redaktion: Gemeinde Hohe Börde